

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813**

20.11.1813 (Nr. 322)

# Großherzoglich Badische

# Staatszeitung.

Nro. 322.

Samstag, den 20. Nov.

1813.

## Deutschland.

Karlsruhe, den 20. Nov. Se. königl. Hoh. der Großherzog sind gestern Abends von Frankfurt, wohin Allerhöchstdieselben sich am 11. d. begeben hatten, in die Residenz zurückgekehrt.

Die Stuttgardter Zeit vom 19. d. macht folgenden am 2. d. zu Fulda zwischen Oestreich und Württemberg abgeschlossenen Traktat bekannt: „Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit. Da Se. Maj. der König von Württemberg und Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, gleich befeßt von dem Wunsche zur Wiederherstellung der Verhältnisse, welche durch unglückliche Ereignisse unterbrochen worden waren, die Ueberzeugung hegen, daß die engste Verbindung unter Allerhöchstdieselben das Wohl Ihrer Staaten wesentlich befördern wird, und da Se. M. der König Sich demnach entschlossen haben, Sich zu gleichem Zwecke mit den in dem gegenwärtigen Kriege gegen Frankreich begriffenen Mächten zu verbinden, und alle in ihrer Macht stehende Mittel aufzubieten, um in Vereinigung mit denselben die Herstellung eines Gleichgewichts unter den Mächten zu bewirken, das geeignet sey, einen wahrhaften Frieden zu sichern, so haben Allerhöchstdieselben zur Festsetzung der Präliminarartikel einer Allianz folgende Bevollmächtigte ernannt, nämlich: Se. M. der König von Württemberg den Grafen Ferdinand von Zepelin, Großkreuz der württembergischen Orden, Ritter der preuß. schwarzen und rothen Adlerorden, Kammerherrn, Staats- und Konferenzminister und Minister der auswärtigen Verhältnisse Sr. M. des Königs von Württemberg; und Se. M. der Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, den Fürsten Clemens Wenceläus Lothar von Metternich-Winneburg-Ortenhausen, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. St. Stephans-

ordens, Ritter der russ. St. Andreas-, St. Alexander-Newsky- und St. Annenorden, des preuß. schwarzen Adler- und des rothen Adlerordens, und mehrerer anderer, Kanzler des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Kurator der kaiserl. Akademie der schönen Künste, Kammerherrn, Staats- und Konferenzminister und Minister der auswärtigen Verhältnisse Sr. k. apostol. Majestät; welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind. Art. 1. Von dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, soll Friede und Freundschaft zwischen Ihren Majestäten dem Könige von Württemberg und dem Kaiser von Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren Staaten und Unterthanen für alle künftige Zeiten bestehen, und die Handels- und andere Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Staaten sollen auf den Fuß hergestellt werden, wie sie vor dem Kriege bestanden. (D. B. f.)

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat unterm 9. d. verfügt, daß die, in Bezug auf den Import von Kolonialwaaren und der Baumwolle ergangenen Verordnungen vom 26. und 27. Okt. 1810, außer Wirkung zu setzen seyen.

Am 12. d. hielt der Stadtkommandant von Kassel, Baron von Ragen, Revue über die Nationalgardien dieser Stadt, bestehend aus ohngesähr 150 M. Kavallerie und 2000 Mann Infanterie, und bezeugte seine Zufriedenheit über die militärische Haltung derselben.

Von der kaiserl. Oestreich. Armee sind der Feldzeugmeister Fürst Reuß-Plauen zum Großkreuz, die Feldmarschalllieutenants Graf Fresnel und Baron Trauttenberg zu Kommandeurs, dann der Generalmajor Seyprecht netzt noch 6 Stabsoffizieren zu Ritttern des kön. bayer. Max-Josephordens ernannt worden.

## Frankreich.

Am 12. d. war der Senat wieder unter dem Vorſitze des Fürſten Reichsſchatzkanzlers verſammelt. Die Staatsräthe, Grafen Regnaud de St. Jean d'Angely und Mole legten ihm in dieſer Sitzung den Entwurf eines Senatus-ſonſultum vor.

Sonntags, am 14., wurde der Kaiſer in Paris zur Muſterung der in der Stadt liegenden Truppen erwartet.

Am 12. d. ſtanden die zu 5 v. h. konſolidirten Fonds zu 54 Fr., und die Bankaktien zu 820 Fr.

## Italien.

Am 10. d. kam der Kriegs- und Marineminister des Königreichs Italien, Graf Fontanelli, von der Armee zurück zu Mailand an. Er hat den Auftrag, ein Reſervekorps zu organiſiren. Man erwartete zu dieſem Ende von einem Augenblick zum andern die italieniſchen Truppen, welche in Spanien und Deutschland geweſen waren. Auch war in der nämlichen Abſicht eine freiwillige Rekrutirung e. öfnet worden.

## Preußen.

Der König hat unterm 13. Okt. eine ſtrenge Verordnung gegen die in den Feldlazarethen überhand nehmenden Betrügereien, wodurch den verwundeten und franken Kriegern das Ibrige entzogen, und die Wirkung patriotiſcher Unterſtützungen bereitet wird“ zu erlaſſen, ſich bewegen gefunden. Jeder von einem Beamten, Wärter und Arbeiter verübte Betrug oder Diebſtahl, beſonders die Veruntreuung von Lebensmitteln, Kleidungsſtücken, Lazarethbedürfniffen ꝛc. ſoll mit körperlicher Züchtigung, mit öffentlicher Ausſtellung oder mit Zuchthausarbeit beſtraft werden.

Zu Berlin ſind am 1. und 2. d. der verwundete Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz, und als Kriegsgefangene der Diviſ. Gen., Graf Laurifton, 110 Offiziere und 3500 Gemeine eingetroffen.

## Schweiz.

Der König von Holland hat, nach Privatnachrichten aus der Schweiz, ſeine Reiſe nach Frankreich nicht bis in die Hauptſtadt fortgeſetzt; in der Nähe von Paris trat er vielmehr die Rückreiſe an, und kam über Neuchâtel nach der Schweiz zurück. Am 11. d. hat er in Bâten und am 12. in Solothurn übernachtet.

## Kriegsſchauplatz.

Das Mailänder offiz. Blatt vom 16. d. meldet: „Der

Vizekönig war am 9. d. zu einer Expedition in dem Geſchthale, auf der Straße von Trient, von Verona aufgebrochen. Das Hauptquartier Sr. königl. Hoh. beſand ſich am 9. d. zu Peri, und am 10. zu Ala. Die Truppen, die aus dem Korps des Gen. Grafen Verdier beſtanden, marſchirten in 3 Kolonnen, wovon die erſte die Hauptſtraße einhielt, und die zweite, unter Gen. Polombini, nachdem ſie über Montecorona debouchirt war, längſt dem rechten Ufer des Fluſſes aufwärts zog. Dieſe beiden Tage ſind glücklich für unſere Waffen geweſen. Der Feind wurde theils im Rücken genommen, theils in ſeinen Positionen forciert, und die Tapferkeit unſerer Truppen ſiegte über alle Vortheile, welche ihm das Terrain gab. Wir haben an beiden Tagen über 800 Gefangene gemacht, worunter mehrere Offiziere. Sie gehören den Regimentern Splenk, Duka, Szekler, Hohenlohe-Bartenſtein, Frimont Huſaren und den Jägern des 8. Reg. an. Die Zahl der feindlichen Todten kann auf 200 geſchätzt werden. Sein Verluſt an Verwundeten muß bedeutend ſeyn. Auf unſerer Seite ſind 250 Mann freitunfähig gemacht worden, worunter einige Offiziere. Gen. Graf Verdier hat eine Schußwunde in den Schenkel erhalten ꝛc. (Vergl. unſer geſtr. Blatt.)

Die Wiener Zeitung vom 12. d. ſagt: „Die von dem Feldmarſchalllieutenant v. Radivojevič am 2. d. aus Conegliano eingekündeten Berichte enthalten den Rückzug des Feindes von der Piave, und daß darauf das k. k. Truppenkorps bei Cimadolmo dieſen Fluß zum Behuf der weiteren Verfolgung des Feindes, mit ungemein vielen Schwierigkeiten, paſſirt habe. Der General Graf Starhemberg, der mit dem Gros auf Treviſo losgegangen war, hatte den rechten Flügel ſeiner Avantgarde gegen Baſſano, und den linken Flügel gegen Meſſire vorpoſſirt, um ſich an letzterem für die Cernirung Benedig's wichtigen Punkte feſtzulegen. Am 2. Abends rückte die Avantgarde der öſtreich. Truppen in Treviſo ein, und machte alldort 59 Gefangene.“

In den neuſten Frankfurter Zeitungen liest man folgende offizielle Nachrichten vom 17. d.: „Der Kaiſer Napoleon hatte, als er mit ſeiner Armee in die Gegend von Leipzig zog, das Armeekorps des Marſchalls St. Cyr in Dresden zurückgeſaſſen, um ſo lange Meiſter dieſer befeſtigten Stadt und der Elbe zu bleiben, bis ihm die bevorſiehende Schlacht, auf deren glücklichen Ausgang für

die franz. Waffen er mit Zuversicht zu haben schien, gestattet haben würde, wieder an die Elbe zurückzukehren. Der Verlust dieser Schlacht mußte den Fall von Dresden unvermeidlich zur Folge haben. Um ihn zu beschleunigen, fand der en Chef kommandirende Fürst von Schwarzenberg für nothwendig, den von dem Gen. der Kavallerie Freiherrn v. Bennigsen in der Gegend von Dresden zurückgelassenen kais. russ. General Grafen v. Tolstoi zu verstä.ken, wozu derselbe die Armeetheilung des Gen. der Kavallerie Grafen Klenau bestimmte, welcher schon am 20. Okt. mit derselben seinen Marsch dahin antrat. Marschall St. Cyr war inzwischen mit dem größten Theil seines Armeekorps aus Dresden am linken Elbeufer herausgebrochen; wurde aber von dem Grafen Klenau, in Verbindung mit dem Generallieutenant Grafen Tolstoi, in die Stadt zurückgeworfen, und daselbst eingeschlossen. Marschall St. Cyr fühlte seine sehr mißliche Lage, und versuchte am 6. d. einen Angriff auf das Korps des Feldmarschalllieutenant Fürsten Wied-Runkel, welcher die Stadt auf dem rechten Elbeufer eingeschlossen hielt. Die Absicht des Feindes war, gegen Torgau durchzubrechen, und Dresden als unhaltbar zu verlassen. Der muthvolle Widerstand der Truppen unter dem Feldmarschalllieutenant Fürsten von Wied-Runkel vereitelte alle Angriffe des Feindes, und nöthigte ihn, sich wieder nach Dresden zurückzuziehen. Die Lage des Feindes ward verzweifelt. Ohne Lebensmittel und ohne Munition sah er sich in die Nothwendigkeit versetzt, ohne eine Aufforderung von unserer Seite dem General Grafen Klenau eine Kapitulation vorzuschlagen. Marschall St. Cyr erklärte sein Armeekorps in seinem eigenen Vorschlage für kriegsgefangen, unter der Bedingung jedoch, daß selbes nach Frankreich zurückkehren, und nach 6 Monaten wieder gegen die alliirten Mächte dienen könne. General Graf Klenau machte ihm schriftlich bemerklich, daß er zu Genehmigung so vortheilhafter Kapitulationspunkte keine Vollmacht habe, und befürchten müsse, selbst hierüber zur Verantwortung gezogen zu werden. Marschall St. Cyr ließ sich jedoch durch diese Erklärung nicht abhalten, wiederholte Vorschläge zu einer Kapitulation zu machen, von welcher er als erfahrener General voraussehen konnte, daß sie die Genehmigung des en Chef kommandirenden Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg nicht erhalten würde. Zufolge dieser Kapitulation, welche am 11. unterzeichnet ward,

wurde der Garnison unter der Bedingung, 6 Monate nicht gegen die alliirten Mächte zu dienen, freier Abzug nach Frankreich bewilligt, wohin sie in 6 Kolonnen aufbrechen, und vom 12. bis 17. aus Dresden ausmarschieren sollte. Der Wunsch, die Stadt zu schonen, und seine Truppen bald zu einer neuen Bestimmung abführen zu können, mochte allein den Gen. Grafen Klenau verleitet haben, eine Kapitulation zu unterzeichnen, welche den ihm von dem en Chef kommandiren Feldmarschall früher erteilten bestimmten Befehlen so ganz entgegen war. Der en Chef kommandirende Feldmarschall hat sich daher in der unangenehmen Nothwendigkeit befunden, das Benehmen des General der Kavallerie, Grafen Klenau, zu mißbilligen, und dieser Kapitulation die Genehmigung zu verweigern. Der Generalfeldzeugmeister, Marquis von Chasteller, erhielt daher Befehl, dieses dem Marschall St. Cyr zu eröffnen, und das feindliche Armeekorps wieder in den Besiz von Dresden und aller jener Vertheidigungsmittel ohne Ausnahme zu setzen, welche ihm vor Unterzeichnung der Kapitulation zu Gebote standen. Die Kapitulationsanträge, welche Erfurt machte, sind von dem Generallieutenant v. Kleist verworfen, der der Garnison am 7. bewilligte Waffenstillstand aber bis zum 20. verlängert worden. So eben aus Berlin einlaufenden Nachrichten zufolge hat sich Stettin ergeben. Die Besatzung soll am 20. ausziehen, und ist kriegsgefangen.“

In den Münchner Zeitungen vom 16. d. liest man: „Es sind nunmehr die Verzeichnisse über den Verlust eingetroffen, welchen die baier. östreich. Armee in den bis daher rühmlich bestandenen Gefechten erlitten hat; wir sind in den Stand gesetzt, diesen unsern Lesern aus authentischen Quellen mitzutheilen, wodurch zugleich das hieüber früher gegebene Versprechen gelöst wird; er besteht: Von der baier. Armee an Getödteten in 21 Offizieren, worunter 3 Stabsoffiziere, und in 324 Unteroffizieren und Soldaten; an Verwundeten in 85 Offizieren, worunter, mit Einschluß Sr. Erz. des en Chef kommandirenden Generals der Kavallerie Grafen v. Brede, drei Generale u. d. sechs Stabsoffiziere, und in 1014 Unteroffizieren und Soldaten; an Vermißten und Gefangenen in 15 Offizieren und in 2709 Unteroffizieren und Soldaten. Von dem k. k. östreich. Armeekorps an Getödteten: in 14 Offizieren, worunter 2 Stabsoffiziere, und in 1400 Unteroffizieren und Soldaten; an Verwundeten: in 50 Offizieren,

worunter 2 Generale und 2 Stabsoffiziere, und in 1961 Unteroffizieren und Soldaten; an Vermissten und Gefangenen: in 16 Offizieren, worunter zwei Stabsoffiziere, und in 1555 Unteroffizieren und Soldaten. Von den als gefangen oder vermisst Angegebenen hat sich bereits ein großer Theil inzwischen bei dem Armeekorps eingefunden, und kommen noch täglich Leute an; da zugleich Briefe, welche gefangene Offiziere von Mainz aus zu schreiben Gelegenheit fanden, versichern, daß sich nur sieben Offiziere und 108 Unteroffiziere und Gemeine in feindlicher Kriegsgefangenschaft befinden, so ist mit Verlässigkeit zu erwarten, daß bei weitem der größte Theil von den als vermisst oder gefangen angegebenen Leuten bei seinen Fahnen gegenwärtig eingetroffen seyn müsse, oder noch eintreffen werde."

#### Theater-Anzeige.

Sonntag, den 21. Nov.: Der Teufelsstein bei Wörlingen, Bauberoper in 3 Akten.

#### Todes-Anzeige.

Eine hartgeprüfte frühe Wittve klagt allen ihren Söhnern, Anverwandten und Freunden den unerseßlichen Verlust ihres, heute Morgens, durch das Scharlachfriesel, ihr, in einem Alter von 27 Jahren 9 Monaten, entzogenen Gatten, Karl Lang, gewesenen Kammerdieners bei der Frau Reichsgräfin von Hochbergh Erlaucht, und ersucht von ihnen den einzigen Trost im tiefen Schmerz — fortgesetztes Wohlwollen für sich und ihre zwei unmündigen Waisen.

Karlsruhe, den 19. Nov. 1813.

Wilhelmine Lang, geb. Greccellus.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der abwesende Johann Wendel Nugg von Eggenstein, welcher durch das Loos zum W. R. ten bestimmt wurde, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Wochen um so gewisser bei diesseitiger Stelle zu erscheinen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden würde.

Karlsruhe, den 15. Nov. 1813.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Mannheim. [Vorladung.] Der in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses aus seinem Gefängniß gewaltsam entwichene, wegen lebensgefährlicher Verwundung des Johann Schall von Lampertheim eingeseßene, in No. 291., 292 und 293 dieses Blatts näher beschriebene Karl Münch von eben daher, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, als sonst nach Massgabe der geschlossenen Akten das Gezeichnete in contumaciam über ihn erkannt werden soll.

Mannheim, den 29. Okt. 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Ruppel.

Stork.

Wischofsheim am hohen Steg. [Vorladung.] Der aus Glogau desertirte Leinwäber Jakob Ulrich von Freistett wird hiermit ediktaliter aufgefordert, binnen 6 Wochen entree-

der bei unterzeichneter Stelle, oder seinem Militärkommando, sich um so gewisser zu stellen, und über seinen böslichen Austritt zu verantworten, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Wischofsheim am hohen Steg, den 23. Okt. 1813.

Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

Stöber.

Endingen. [Vorladung.] Martin Sailnacht und Joseph Anton Zink von Endingen wurden bei der jüngsten Assentirung bereits der Militärkommission übergeben, sind aber, wahrscheinlich auf dem Transport nach Karlsruhe, treulos entwichen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen sechswochentlicher Frist sich unfehlbar dahier zu stellen, widrigenfalls Vermögenskonfiskation gegen sie erkannt, und auf Betreten das weiter Rechtliche vorgekehrt werden wird.

Endingen, den 24. Okt. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Michelfeld. [Verschollen-Erklärung.] Die abwesende pflegbefohlene Agnes Elisabetha Müdel, geborne Sommer von Menzingen, wird nach fruchtlos geschickener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch derselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflegvermögens in fürsorglichen Besitz, für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld, den 2. Nov. 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Hoffmann.

Nau.

Michelfeld. [Verschollen-Erklärung.] Der abwesende pflegbefohlene Gottlieb Denaler, von Menzingen, wird nach fruchtlos geschickener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflegvermögens in fürsorglichen Besitz, für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld, den 2. Nov. 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Hoffmann.

Nau.

Michelfeld. [Verschollen-Erklärung.] Der abwesende pflegbefohlene Johannes Müde, von Menzingen, wird nach fruchtlos geschickener Kundschaftserhebung für verschollen erklärt, und das Gesuch desselben muthmaßlicher Erben, um Ausfolgung des Pflegvermögens in fürsorglichen Besitz, für gerechtfertigt erkannt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Michelfeld, den 3. Nov. 1813.

Großherzoglich Badisches Amt.

Hoffmann.

Nau.

Heidelberg. [Heulieferungs-Versteigerung.] Dienstag, den 23. dieses, wird auf diesseitiger Schreibstube, Vormittags 11 Uhr, eine Lieferung von 200 Zentner Heu an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 17. Nov. 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Schmuck.

Wernherheim. [Fanz.] Durch Regen und andere Umstände verhindert, wurden letzten Montag, den 15. d. M., die beiden Fämel nicht herausgetragen. Unterzeichneter la et u diesem Bergungen nun auf Sonntag, den 21. d. M., ein, und bittet um geneigten Zuspruch.

Andr. Marbe.